



# Teilnehmeranmeldung

## VDST Trainer C - Aufbaulehrgang



Lehrgang März 2022

### **Hinweis:**

Die Anmeldung zum Trainer C - Aufbaulehrgang ist nur per Online Anmeldung und zusätzlich (!) mit dem nachfolgenden Meldeformular möglich.

**Die Anmeldungen bitte per Email bis 31. Dezember 2021 senden an:**

trainer-c@tlh-ev.de

**Bei Rückfragen und für weitere Informationen wendet euch bitte an:**

trainer-c@tlh-ev.de



# Teilnehmeranmeldung

## VDST Trainer C - Aufbaulehrgang



Lehrgang März 2022

**Vordruck** für die Tauchsport Landesverband Niedersachsen e.V.

- Die nachfolgenden Daten bitte **vollständig** (einschließlich der Bestätigung durch den Verein) ausfüllen und spätestens bis zum Meldeschluss einsenden.
- Teilnahmekosten, Meldeschluss und -adresse bitte der Ausschreibung (Internet, Sporttaucher) entnehmen.

### HINWEIS:

Eine Lizenzvergabe erfolgt erst nach Vorliegen aller dafür erforderlichen Voraussetzungen. Mit seiner Unterschrift meldet der bestätigende Verein den Bewerber verbindlich an. Beide, Verein und Teilnehmer, erklären mit ihrer Unterschrift jeweils, die auf der Seite 2 dieser Anmeldung abgedruckten Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Name (Teilnehmer):	Vorname:	Telefon:
Straße:	PLZ, Ort	E-Mail-Adresse:
Geburtsdatum:	Tauchtauglichkeit bis:	Konfektionsgröße (für T-Shirt) : <b>S , M , L , XL , XXL</b>
Vereinsname und Nr.:	DTSA ** seit:	Anzahl der Tauchgänge:
Landesverband:	Rettungsschwimm- abzeichen Silber: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Taucherpass-Nr.:      vegetarische Kost:

Obige Daten werden für die Teilnehmerliste und die Meldung an den VDST / LSB / LSV benötigt.

Hier bitte das Passbild für den späteren Trainer-C-Ausweis mit wenig Klebstoff einkleben.  
**ACHTUNG!** Das Passbild bitte mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum auf der Rückseite beschriften.

Datum

Unterschrift Teilnehmer

**Alle Voraussetzungen müssen vom Teilnehmer bis zum Beginn des Aufbaulehrgangs erfüllt sein und der Lehrgangsleitung vorliegen.  
Bei Nichterfüllung ist ein Lehrgangsausschluss ohne Kostenrückerstattung möglich.**

Der Verein (Vorsitzende) bestätigt die Anmeldung des Teilnehmers:

Name [Zeichnende(r)]	Vorname:	Unterschrift und Vereinsstempel:
Straße:	PLZ, Ort	
E-Mail:	Telefon:	

## Teilnahmebedingungen für den Aufbaulehrgang Trainer C – Breitensport, Fachrichtung "SPORTTAUCHEN" des TLN e. V. Lehrgang März 2022

1. Der Trainer C - Aufbaulehrgang wird im Auftrag des VDST vom Tauchsportlandesverband Niedersachsen e.V. (TLN e.V.) für seine Mitgliedsvereine und **nicht** für Einzelpersonen durchgeführt.
2. Bei Bewerbern aus Vereinen, die nicht dem TLN e.V. angehören, ist zusätzlich eine Bestätigung des Ausbildungsleiters des Landesverbands erforderlich, in dem der meldende Verein des Bewerbers Mitglied ist.
3. Die Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme und Lizenzerteilung ergeben sich aus der VDST-Prüferordnung und den DOSB/VDST-Richtlinien zur Ausbildung der Trainer C Breitensport, Fachrichtung „Sporttauchen“ in der jeweils gültigen Fassung.
4. Die bestätigte Teilnahme an einem einem VDST Spezialkurs "Süßwasserbiologie" **oder** "Meeresbiologie" **oder** „Gewässeruntersuchung“ ist nachzuweisen.
5. Der Teilnehmer **muss** mindestens 80 Tauchgänge nachweisen, die der DTSA-Ordnung entsprechen.
6. Die bestätigte Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (**nicht** Sofortmaßnahmen am Unfallort), die bei Lizenzerteilung max. 2 Jahre her ist, ist nachzuweisen. Die Teilnahme an einem Kurs zum Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Silber wird empfohlen.
7. Es muss während des gesamten Lehrgangs und zur Lizenzerteilung eine gültige ärztliche Tauchtauglichkeit vorliegen. Diese darf bei Teilnehmern, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, max. 2 Jahre, bei Teilnehmern, die mindestens 40 Jahre alt sind, max. 1 Jahr alt sein.
8. Über die Anerkennung von Vorleistungen (ÜL-/Trainerlizenzen anderer Sportarten, TL-Lizenzen anderer Tauchsportverbände, usw.) entscheidet die Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung der für den Bereich des VDST festgelegten Regelungen. Die Vorleistungen sind vom Bewerber vor Lehrgangsbeginn nachzuweisen (Bringschuld). Im Zweifelsfall entscheidet die VDST-Fachabteilung Ausbildung.
9. Mit der Unterschrift des Bewerbers und des meldenden Vereins erfolgt eine **verbindliche** Anmeldung und damit die **Verpflichtung** zur Entrichtung der Lehrgangsgebühren.
10. Nach Meldeschluss wird die Zulassung zum Aufbaulehrgang schriftlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail) durch die Lehrgangsleitung mitgeteilt. Die Zulassung zum Lehrgang gilt erst als bestätigt, wenn die Lehrgangsgebühren vollständig bis zum angegebenen Datum auf dem Lehrgangskonto eingegangen sind.
11. Bei einer Bewerberzahl, die die Anzahl der Lehrgangsplätze übersteigt, erfolgt eine Zulassung der Teilnehmer nach Auswahl. Die Auswahl erfolgt durch die Lehrgangsleitung in Abstimmung mit dem Ausbildungsleiter des jeweiligen Landesverbandes unter Abwägung von Bedürfnissen und Interessen des / der Vereins(e) und des LV. Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung besteht nicht.
12. Alle geforderten Nachweise sind zu allen Lehrgangsteilen mitzubringen.
13. Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, daß die Adressdaten samt Telefonnummer und Emailadresse an die weiteren Kurs-Teilnehmer zur Kommunikation, Bildung von Fahrgemeinschaften etc. weitergegeben werden. Sollte der Bewerber mit der Weitergabe der Adressdaten (s.o.) nicht einverstanden sein, informiert er die Kursleitung unverzüglich mit dieser Anmeldung zum Kurs.
14. Bei Abmeldung vom Lehrgang durch den Teilnehmer oder durch den Verein nach erfolgter Zulassung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühren. Über Rückerstattungen oder die Zulassung von Ersatzteilnehmern entscheidet die Lehrgangsleitung in Abstimmung mit dem Ausbildungsleiter.
15. **Alle Voraussetzungen müssen bis zum 28.02.2022 erfüllt sein und der Lehrgangsleitung vorliegen. Sie müssen während der gesamten Lehrgangsdauer und bei Lizenzerteilung gültig sein.**
16. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldevordruck werden diese Anmeldebedingungen vom Bewerber und vom meldenden Verein ausdrücklich anerkannt.

Hinweis: Die Begriffe „Bewerber“ und „Teilnehmer“ wurden aus Gründen der Lesbarkeit verwendet und bezeichnen sowohl weibliche als auch männliche Interessierte.